

RS Vwgh 2020/3/12 Ra 2019/01/0484

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.03.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

AVG §56

StbG 1985 §27 Abs1

StbG 1985 §42 Abs3

Rechtssatz

Das öffentliche Interesse an der amtswegigen Feststellung nach § 27 Abs. 1 iVm§ 42 Abs. 3 StbG ergibt sich schon aus dem Interesse des Staates, nicht darüber im Zweifel zu sein, ob eine bestimmte Person Staatsangehöriger ist oder nicht (vgl. VwGH 19.9.2012, 2009/01/0003, mwN).

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung
Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019010484.L07

Im RIS seit

07.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

08.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at